

Zum Gedenken an  
**Fritz Depke**



\* 10. September 1910 in Gelsenkirchen  
† 8. September 1942 bei Leningrad<sup>1</sup>

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von  
Maleen Kottke und Otto Gertzen

So gebt dem Frieden gute Nacht,  
Weil Gott den Kampf befohlen.  
Gott wird euch mitten in der Schlacht  
In seinen Frieden holen.

Heinrich Vogel (Theologe)

## Familiäre Herkunft

Friedrich Johann Depke, genannt Fritz, wurde am 10. September 1910 in Gelsenkirchen geboren. Er wuchs mit zwei älteren Brüdern und fünf Schwestern<sup>2</sup> in der Bochumer Straße 70 in Gelsenkirchen auf. Sein Vater Heinrich Depke war Kaufmann. Er wurde am 24. Dezember 1854 in Schwenningdorf, Kreis Herford, geboren, seine Mutter Hermine Depke, geborene Voorgang, am 30. November 1871 in Bochum. Sie war Hausfrau und lebte bis zum 5. Juni 1961 in Gelsenkirchen.<sup>3</sup> Als Fritz Depke in Münster zu studieren begann, waren seine Brüder bereits als Kaufmann und kaufmännischer Angestellter berufstätig, sein Bruder Wilhelm starb am 17. Februar 1942 nach einer Verwundung an der Ostfront. Fritz war das einzige Kind der Familie, das die Hochschulreife erlangt hatte.<sup>4</sup>

Fritz Depke wurde in einer Kaufmannsfamilie groß, die in ihrem Stadtteil sehr bekannt und anerkannt war. Nach dem frühen Tod seines Vaters am 19. Juli 1920 musste die Mutter unter Druck der wirtschaftlichen Not<sup>5</sup> das Geschäft ihres Mannes aufgeben. Mit Hilfe einer Strickmaschine und ihrer Töchter konnte Hermine Depke als selbstständige Geschäftsfrau – sie verkaufte im Hause handgefertigte Textilien<sup>6</sup> – den Unterhalt für ihre Familie beschaffen. Im Jahre 1928 musste die Mutter Konkurs anmelden, wodurch der Familie das noch vom Vater angemietete Wohn- und Geschäftshaus in der Bochumer Straße 70 verloren ging, weil sie die Miete nicht mehr tragen konnte.<sup>7</sup> Zwei Schwestern

<sup>1</sup> Foto aus dem Privatbesitz des Neffen von Fritz Depke.

<sup>2</sup> Heinrich (\* 22.7.1899), Wilhelm (\* 8.12.1908), Emma Hermine (\* 13.3.1903), Luise (\* 14.2.1905), Charlotte Anna Marie (\* 26.3.1907), Anne Christine (\* 3.1.1913) und Erna Elfriede (\* 27.3.1916).

<sup>3</sup> Die Namen und Geburtstage der Geschwister und die Sterbedaten der Eltern gehen aus den Meldekarten der Mitglieder der Familie Depke im Institut für Stadtgeschichte (Stadtarchiv) Gelsenkirchen hervor. Kopien befinden sich im Besitz des Ko-Autors.

<sup>4</sup> Universitätsarchiv Münster (UAM), Bestand 209, Studierendekarte Fritz Depke.

<sup>5</sup> Diese Informationen entstammen dem Landeskirchenarchiv Bielefeld, Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen 0461 Münster i.W., Personalakte Friedrich Depke. Auf seiner Meldekarte wird Heinrich Depke als „Privatier“ bezeichnet, d.h. als jemand, der von den Einkünften seines Vermögens lebt, ohne einer speziellen Tätigkeit nachzugehen. Es muss also reichlich Vermögen vorhanden gewesen sein. Die Formulierung deutet darauf hin, dass das Vermögen möglicherweise in der Inflation verloren gegangen ist, oder sie bezieht sich erst auf den späteren Konkurs im Jahre 1928.

<sup>6</sup> UAM, Bestand 209, Studierendekarte Fritz Depke.

<sup>7</sup> Telefonische Auskunft von Friedrich Depke jun. (des jüngeren Sohnes Heinrich Depkes, des ältesten der Kinder) an den Ko-Autor vom 9.1.2017; Kopie des Mietvertrags im Besitz des Ko-Autors.

Fritz Depkes begründeten das Geschäft in der Bochumer Straße 30 neu.<sup>8</sup> Am kirchlichen Leben nahm die Familie regelmäßig teil, darüber hinaus engagierte sie sich auch stark für die Gemeinde. Fritz Depke wurde in der Neustädter Kirche zu Gelsenkirchen konfirmiert. Auch er unterstützte das Gemeindeleben tatkräftig, unter anderem spielte er die Orgel im Gottesdienst.<sup>9</sup>

In Gelsenkirchen besuchte Fritz Depke das Realgymnasium und das humanistische Gymnasium und erhielt dort am 24. März 1931 sein Reifezeugnis.<sup>10</sup> Zunächst absolvierte er vom 7. August bis 10. Oktober 1931 einen freiwilligen Arbeitsdienst in Siegen in der Grube Mocke,<sup>11</sup> bei dem es angesichts der familiären Situation wohl auch darum ging, Geld zu verdienen, um danach das Studium der evangelischen Theologie aufnehmen zu können. Seit dem Wintersemester 1931/32 studierte er in Münster und Wien für jeweils ein Semester, sowie in Berlin vier Semester vom Wintersemester 1932/33 bis zum Sommersemester 1934. Er unterbrach sein Studium in den Jahren 1934/35, um freiwillig in der Reichswehr zu dienen.<sup>12</sup>

## Student an der Universität Münster

Nach dem abgeleiteten Dienst schrieb er sich am 14. November 1935 erneut an der Universität Münster für das Fach evangelische Theologie ein.<sup>13</sup> Im Jahr 1933, also bereits während seines Studiums, schloss er sich der Bekenntniskirche an.<sup>14</sup>

Aus dieser Bewegung ging 1934 die Bekennende Kirche hervor. Es handelte sich bei der Bekennenden Kirche um eine Kampf- und Widerstandsbewegung innerhalb der evangelischen Kirche. Der Widerstand galt der »nationalsozialistischen Weltanschauung« und der Bewegung der »Deutschen Christen«, die für die Verschmelzung des Christentums und der nationalsozialistischen Weltanschauung eintraten.<sup>15</sup>

Als Studienziel gab Fritz Depke die theologische Prüfung an, als Berufsziel das Amt des Pfarrers. Angesichts der wirtschaftlichen Situation seiner Familie wundert es nicht, dass er im Wintersemester 1932/33 zu 100 % von den Gebühren befreit war, im Wintersemester

<sup>8</sup> Auskunft Friedrich Depkes jun. (des jüngeren Sohnes Heinrich Depkes, des ältesten der Kinder) per Mail vom 13.11.2016 an den Ko-Autor.

<sup>9</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen 0461 Münster i.W., Personalakte Friedrich Depke, Pfarramtliches Zeugnis.

<sup>10</sup> UAM, Bestand 209, Studierendekarte Fritz Depke (Ostern 1931). Mit dem heutigen Abiturzeugnis zu vergleichen.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> UAM, Bestand 4, Nr. 987 (Disziplinarakte Fritz Depke), Protokoll des Verhörs durch den Universitätsrat Dr. Seiler vom 26.6.1936. Möglicherweise konnte er auch sein Studium nicht weiter finanzieren. Der Versailler Friedensvertrag (1919) hatte Deutschland eine Wehrpflichtigen-Armee ausdrücklich verboten. Die Wehrpflicht wurde von Hitler erst im März 1935 wieder eingeführt.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Ebd. (Ebenfalls vermerkt in der Studierendekarte, UAM, Bestand 209, Studierendekarte Fritz Depke).

<sup>15</sup> Artikel „Bekennende Kirche“, [https://de.wikipedia.org/wiki/Bekennende\\_Kirche](https://de.wikipedia.org/wiki/Bekennende_Kirche), Zugriff: 13.1.2017.

1935/36 zu 80 %, und dass er im Wintersemester 1931/32 ein volles Stipendium (100 %) von der v.-Oerdingen-Stiftung in Anspruch nahm. Während der Semester wohnte er im Hamann-Stift am Alten Steinweg 12.<sup>16</sup>

## Der Konflikt an der Evangelisch-Theologischen Fakultät

Auf Veranlassung des Reichskirchenministers Kerrl waren nach der Spaltung der evangelischen Kirche in die nationalsozialistisch orientierten Deutschen Christen und die Bekennende Kirche, die allein das Wort Christi als Richtschnur gelten ließ, in den Ländern des Reiches und den preußischen Provinzen so genannte Kirchausschüsse aus Vertretern beider Richtungen und »neutralen« Protestanten gebildet worden, um die evangelische Kirche zu befrieden. Bei diesen Ausschüssen waren theologische Prüfungsausschüsse gebildet worden, die ebenfalls mit Vertretern beider Richtungen und Neutralen besetzt waren. In diesen Zusammenhang muss die Prüfungstätigkeit der Professoren Stählin und Herrmann eingeordnet werden, die sich beide zur Bekennenden Kirche rechneten. *»Eine radikale Gruppe der Bekenntniskirche erblickte hierin eine Abweichung von den bekenntniskirchlichen Grundsätzen.«*<sup>17</sup>

In seinem Begleitschreiben vom 10. Juni 1936 zur Übersendung zweier Schreiben des Dekans der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung stellte der Rektor der Universität Münster, Prof. Dr. Karl Hugelmann, fest, dass das Problem nicht nur in dem Konflikt zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche an der Evangelisch-Theologischen Fakultät liege, sondern dass zusätzlich innerhalb der Bekennenden Kirche an der Fakultät ein heftiger Konflikt ausgetragen werde zwischen den etwa 50% ihrer Anhänger, die zur Kooperation mit den Deutschen Christen innerhalb des universitären Rahmens bereit seien, und den anderen 50 %, die dies als ein Verlassen der gemeinsamen Bekenntnisplattform radikal bekämpften.<sup>18</sup>

Zu Beginn des Sommersemesters war im April 1936 – vermutlich mit den Rückmeldeunterlagen – allen Studenten der evangelischen Theologie vom Rektor ein ausdrückliches schriftliches Verbot des Boykotts gegen Veranstaltungen der Deutschen Christen ausgehändigt worden, weil es schon zuvor zu vereinzelt Aktionen gekommen war, hauptsächlich gegen den Dekan Schmidt, der als einziger Professor der evangelischen Theologie Mitglied

<sup>16</sup> UAM, Bestand 209, Studierendekarte Fritz Depke.

<sup>17</sup> UAM, Bestand 4, Nr. 987, Anschuldigungsschreiben vom 29. 10.1936.

<sup>18</sup> Ebd., Schreiben des Rektors an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30.6.1936.

der [NSDAP](#) war.<sup>19</sup> Diese Aktionen wurden jedoch fortgesetzt. Es gab aber keine Handhabe, weil die Studenten einfach zu einem anderen Professor ausweichen konnten, der ebenfalls das Fach »*Systematische Theologie*« lehrte. Zu Beginn des Semesters sprach es sich unter den Studenten herum, dass – anscheinend in den Semesterferien – die zur Bekennenden Kirche zählenden Professoren Wilhelm Stählin und Johannes Herrmann bereits zum zweiten Mal in einer Prüfungskommission gemeinsam mit Kollegen der Deutschen Christen daran mitgewirkt hatten, Pfarramtskandidaten auch der Deutschen Christen zu prüfen. Das führte im Mai 1936 zu ersten spontanen Abmeldungen aus ihren Seminaren.<sup>20</sup> Im Sommersemester 1936 war Fritz Depke Mitglied des unter den Bekenntnisstudenten gebildeten Bruderrats. Dieser Bruderrat setzte sich aus drei Theologiestudenten und einem Medizinstudenten zusammen. Der Bruderrat hatte im Wesentlichen die Funktion, die Verbindung zwischen den ansonsten unorganisierten evangelischen Studenten, die sich zur Bekennenden Kirche rechneten, und der Landeskirche aufrecht zu erhalten.

Nach den ersten Abmeldungen<sup>21</sup> (Albert Kehl und Fritz Depke selbst hatten sich am 11. Mai 1936 aufgrund der Haltung der Professoren zur Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Deutschen Christen von den Seminaren abgemeldet) kam es zu einem Gespräch zwischen den drei Theologiestudenten<sup>22</sup> des Bruderrates der evangelischen Studenten und den Professoren, in dem ihnen vorgeworfen wurde, sie hätten die gemeinsam gefassten Beschlüsse über einzuhaltende Regeln in der Bekennenden Kirche ignoriert und damit die Gemeinschaft verlassen. Die Professoren sahen sich »*an den bekennniskirchlichen Grundsatz, der eine Zusammenarbeit mit Mitgliedern der D.C. verbietet, nicht als gebunden*«<sup>23</sup> an und blieben bei ihrer Auffassung, zum Wohle und im Interesse der Theologiestudenten Kompromisse eingehen zu wollen, weshalb es zu keiner Einigung kam. Der Bruderrat bewertete diesen Grundsatz als von grundlegender Bedeutung für die evangelische Kirche und glaubte, »*daß sich an der Einhaltung dieses Grundsatzes sozusagen die Geister scheiden*.«<sup>24</sup> Der Bruderrat lehnte also jede Zusammenarbeit von Mitgliedern der Bekennenden Kirche und Mitgliedern der Deutschen Christen ab. So erklärte Fritz Depke in dem Verhör am 26. Juli 1936 vor dem Disziplinarjuristen Dr. Seiler:

»Der Bruderrat hielt eine solche Beteiligung für eine Abweichung von den Grundsätzen, die nach den Beschlüssen der bekennniskirchlichen Synoden<sup>25</sup> für die Bekennniskirche Geltung haben.«<sup>26</sup>

<sup>19</sup> Ebd., Schreiben des Dekans Schmidt an den Reichserziehungsminister durch den Rektor vom 1.6.1936.

<sup>20</sup> Ebd., Vernehmungsprotokolle Kehl, Depke, van de Loo und Göbel aus der Voruntersuchung im Juni 1936.

<sup>21</sup> Ebd., Vernehmung Kehl.

<sup>22</sup> Ebd., Vernehmung van de Loo.

<sup>23</sup> Ebd., Vernehmung Depke.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Sie waren Zusammenkünfte von Vertretern bekennniskirchlicher Gemeinden auf der Ebene der Landeskirchen.

<sup>26</sup> UAM, Bestand 4, Nr. 987, Vernehmung Depke, 26.7.1936.

<sup>27</sup> Ebd., Vernehmung Göbel. Die Erinnerung, dass die Besprechung Anfang Mai stattfand, kann nicht stimmen, weil das Gespräch mit den Professoren erst nach dem 11. Mai stattgefunden haben kann.

Nach der Bekanntgabe dieses Ergebnisses in einer gemeinsamen Besprechung aller evangelischen Bekenntnisstudenten mit etwa 50 Teilnehmern<sup>27</sup> noch im Mai kam es zu weiteren Abmeldungen aus den Seminaren in größerem Umfang – etwa 15 bis 20 Studenten<sup>28</sup> –, es wurde auf dieser Besprechung jedoch kein Beschluss gefasst, keine Weisungen, Empfehlungen oder Ratschläge zum Verhalten von Studenten erteilt.<sup>29</sup> Über die Frage der Abmeldung von den Seminaren herrschte durchaus keine Einigkeit, so dass hier auch keine Absprachen erfolgten. »*Jeder hat das getan, was er nach seiner Überzeugung für richtig hielt.*«<sup>30</sup> Es wurde aber einhellig beschlossen, den Professoren die Position der Bekenntnisstudenten in deutlicher Form schriftlich mitzuteilen. Der Bruderrat wurde konkret mit der Abfassung eines Briefes und dem Versand beauftragt. Der Brief wurde von den drei Theologen im Bruderrat unterzeichnet und abgeschickt.<sup>31</sup> Von Dekan Schmidt wurde das als verabredeter Boykott beurteilt, über den er sich beim Rektor und beim Minister in seinen schon erwähnten Schreiben vom 1. und 8. Juni 1936 vehement beschwerte, auch unter Hinweis auf die Missachtung des ausdrücklichen Verbots seitens des Rektors. Als von der Bekennenden Landeskirche Westfalen außeruniversitäre Ersatzveranstaltungen anstelle der boykottierten angeboten wurden,<sup>32</sup> ergab sich für den Rektor das Bild einer im Entstehen begriffenen Parallelfakultät außerhalb der Universität, die er keineswegs zuzulassen gewillt war. Dies war der Punkt, an dem der Rektor Disziplinarmaßnahmen einzuleiten beschloss. Er kündigte in seinem bereits erwähnten Schreiben vom 10. Juni 1936 die sofortige Einleitung von Disziplinarmaßnahmen durch die Vernehmung aller beteiligten Studenten durch den Universitätsrat Dr. Seiler an.<sup>33</sup> Bereits am 18. Juni 1936 beauftragte er den Disziplinarjuristen der Universität Seiler damit, Untersuchungen durchzuführen und die abgemeldeten Studenten namentlich festzustellen, hinsichtlich der Frage der Verabredung zu verhören, eventuelle Anstifter festzustellen und gegen sie als Beschuldigte disziplinarisch zu ermitteln. Zur Sicherung des Verfahrens, um die Studenten für die Dauer des Verfahrens am Verlassen der Universität zu hindern, veranlasste er beim Studierendensekretariat am gleichen Tage die Sperrung ihrer Papiere. Studenten mussten bei der Immatrikulation ihre Bewerbungsunterlagen, vor allem das Abiturzeugnis, im Original im Sekretariat abgeben, wo sie bis zur Exmatrikulation aufbewahrt wurden. Solange das Sekretariat diese Papiere festhielt, konnten die Studenten sich nirgendwo anders bewerben.<sup>34</sup> Am 20. Juni bereits schrieb Dr. Seiler die Studenten der beiden Seminare von Prof. Stählin und Prof. Herrmann mit der

<sup>28</sup> Ebd., Vernehmung van de Loo.

<sup>29</sup> Ebd., Vernehmung van de Loo et al.

<sup>30</sup> Ebd., Vernehmung Depke, 26.7.1936.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Ebd., Schreiben des Rektors an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10.6.1936.

<sup>34</sup> Vorschrift für die Studierenden der (preußischen) Landesuniversitäten, 1.10.1914.

Aufforderung an, schriftlich zu erklären, ob sie sich von den fraglichen Seminaren abgemeldet hätten oder nicht. Die ersten Vorladungen wurden für den 26. Juni 1936 (Albert Kehl, Fritz Depke, Walter van de Loo), die nächsten zum 30. Juni (Richard Goebel, Heinz Helmut Heesen, Heinrich Vollriede) ausgestellt, alle als Beschuldigte.<sup>35</sup> Die Aufhebung der »Sperrung der Papiere« für alle anderen Beschuldigten außer Fritz Depke schon vor dem Abschluss der Vorermittlungen am 3. Juli 1936 durch den Rektor<sup>36</sup> zeigt, dass die Beschuldigungen gegen die übrigen Studenten weitaus weniger gravierend waren als die gegen Depke. Auch gegen sie wurden jedoch durch den Dreierausschuss Disziplinarstrafen verhängt, und zwar in zwei Sitzungen am 7. Dezember 1936 und am 25. März 1937. Sie erhielten sogenannte Verweise und Verweise in Kombination mit der Androhung der Relegation, also eine Form des Tadels ohne praktische Konsequenzen.

Nach diesen ersten Vernehmungen im Zuge der Vorermittlungen begannen die Semesterferien, weshalb gemäß einer Aktennotiz des Rektors vom 3. Juli 1936 weitere Vorladungen zum selben Tage nicht durchführbar waren, da keiner der Studenten ortsansässig sei. Während der Ferien richtete nun die Westfälische Landeskirche ein Amt für Theologiestudenten ein und beauftragte Fritz Depke mit dessen Wahrnehmung. In einem aus Gelsenkirchen, Bochumer Straße 30, vom 16. Juli 1936 datierten mehrseitigen Rundbrief<sup>37</sup> gab Depke die Bildung des Amtes und seine Beauftragung bekannt. Das Schreiben geht auf die Situation in Münster ein und erklärt sich dankbar für die den Bekenntnisstudenten in Münster erwiesene Solidarität der Landeskirche in Gestalt eines entsprechenden Schreibens an die Professoren Stählin und Herrmann. Weiterhin erklärte Fritz Depke, dass sich Stählin und Herrmann auf den Weg eines Kompromisses mit den Deutschen Christen begeben hätten, also den Regeln der Bekenntnenden Kirche nicht mehr in allen Punkten folgten.<sup>38</sup> Nach der Vorstellung der Aufgaben des Amtes und der nächsten Planungen und Veranstaltungen wurde den evangelischen Theologiestudenten geraten, die kirchlichen Hochschulen in Bethel, Elberfeld und Dahlem zu besuchen, wenn sie bereits die sechs Pflichtsemester an staatlichen Fakultäten absolviert hätten, im anderen Falle wurden die Studenten aufgerufen, sich dessen bewusst zu sein,

»daß an den staatlichen Fakultäten ein noch nicht aussichtsloser Kampf gekämpft werden muß. Scheut euch nicht, auch an solche Fakultäten zu gehen, deren Einheit zerrissen ist. Seid sicher, ihr werdet nicht verlassen sein. Wo es notwendig ist, wird darauf gedrungen werden, schon während des Semesters vollgültigen Ersatz zu schaffen.«<sup>39</sup>

<sup>35</sup> UAM, Bestand 4, Nr. 987.

<sup>36</sup> Ebd., Schreiben des Rektors an den Universitätsrat, 2.7.1936.

<sup>37</sup> Ebd., Rundschreiben der Evangelischen Bekenntnis-Synode in Westfalen, Theologiestudentenamt, Fritz Depke, Gelsenkirchen, den 16.7.1936, hektographiert.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Ebd.

Schließlich gibt das Schreiben den evangelischen Bekenntnisstudenten noch Empfehlungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen in Münster unter Übergehung der Veranstaltungen der Professoren Schmidt, Stählin und Herrmann. Es schließt mit dem zitierten Gedicht von H. Vogel.

## Relegation

Dieser Rundbrief veranlasste den Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät, den Parteinossen Friedrich Wilhelm Schmidt, am 21. September 1936 zu einem weiteren Schreiben an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in dem er unter Bezugnahme auf den beigefügten Rundbrief von einer »*Machtprobe großen Stils [spricht], bei der es um Sein und Nichtsein der theologischen, unter Staatsaufsicht stehenden Fakultät*«<sup>40</sup> gehe. Er fordert wieder »*ein kategorisches Verbot der Bruderräte*«, eine »*Untersagung der Teilnahme an Kursen der Bekennenden Kirche bei Strafe der Verweisung von der Hochschule*«,<sup>41</sup> eine eingehende Prüfung der Frage, ob das Theologische Examen in Zukunft nicht vor einer staatlichen Prüfungskommission abgelegt werden müsse, die Bindung der Verleihung des Lic.- und Dr.-Grades an den Nachweis der ersten Staatsprüfung vor einer legalen Prüfungskommission und eine Überprüfung der Professoren Weber und Goeters wegen ihrer Teilnahme an (von ihm als illegal bezeichneten) Prüfungen in Bethel.<sup>42</sup> Dieses Schreiben mitsamt dem beigefügten Rundschreiben wurde von Rektor Hugelmann am 30. September 1936 an den Reichsminister weitergeleitet und zugleich dem Disziplinarrichter der Universität Seiler zugeleitet. Letzterer wurde darin gebeten, ein offizielles Disziplinar-Ermittlungsverfahren gegen Fritz Depke einzuleiten, gegen den der Rektor jetzt das Disziplinarverfahren eröffnete, und das Verfahren insgesamt zu beschleunigen. Gegenüber dem Minister gab der Rektor noch eine Stellungnahme zu den Forderungen des Dekans Schmidt ab, indem er der letzten Forderung schleunigst zu entsprechen empfahl und auch die Koppelung der Promotion an den Nachweis eines legalen staatlichen Examens unbedingt befürwortete, während er die zweite und dritte Forderung intensiv erwogen sehen mochte. Das Verbot der Bruderräte hielt er für eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Außerdem teilte der Rektor dem Minister die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Fritz Depke mit.<sup>43</sup>

<sup>40</sup> Ebd., Schreiben des Dekans Dr. Schmidt an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 21.9.1936. Unterstreichungen im Original.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd., Schreiben des Rektors Prof. Dr. Hugelmann an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sowie an den Universitätsrat Dr. Seiler vom 30.9.1936.



Ein weiterer mehrseitiger Rundbrief des Theologiestudentenamtes vom 6. Oktober 1936, der aber nicht mehr von Fritz Depke verantwortet wurde, sondern von einem Pfarrer, verschärfte die Situation weiter durch den folgenden Aufruf:

»Der Bruderrat der Bekenntnisstudenten in Münster richtet folgendes Wort an Euch: »Die Fakultät Münster können wir noch nicht (wie Bonn) als eine zerstörte Fakultät betrachten, es ist vielmehr noch möglich, an ihr schlecht und recht Theologie zu studieren (vor allem in NT [Neues Testament], KG [Kirchengeschichte] und Dogmatik). Wir legen es daher allen Brüdern, die irgendwie dazu in der Lage sind, nahe, zu uns zu kommen und schon durch ihre Anwesenheit dazu beizutragen, daß das Wort Gottes hier nicht ganz garausgeht.«<sup>44</sup>

In der Anschuldigungsschrift vom 29. Oktober 1936 wird Fritz Depke vorgeworfen:

»dass er trotz wiederholter Warnungen in boykottähnlicher Weise die Studentenschaft durch eine allgemeine Kundgebung zu bewegen suchte, sich von den Lehrtätigkeiten der Professoren D. Hermann und D. Stählin fern zu halten.«<sup>45</sup>

Zuerst erfolgte im Rahmen des Verfahrens eine offizielle Anhörung Depkes durch den Disziplinarrichter Seiler am 20. Oktober 1936. Hier wurde Depke vor allem das Rundschreiben vom 16. Juli vorgehalten, das er trotz dem ihm bekannten Verbot boykottähnlicher Maßnahmen des Rektors herausgegeben habe. Depke sah die Veröffentlichung als seine Verpflichtung an aus der Überzeugung, »*daß der Kampf, der gegenwärtig in der evgl. Kirche ausgefochten wird, vor den evgl. theol. Fakultäten nicht Halt machen kann.*«<sup>46</sup> Die Sitzung des Dreierausschusses, der über die Vorfälle zu entscheiden hatte und aus dem Leiter der Dozentenschaft Prof. Dr. Hermann Walter, dem Führer der Studentenschaft, Rudolf Graf von Westphalen, und dem Rektor Prof. Dr. Karl Hugelmann bestand, wurde zuerst auf den 6., dann auf den 11. November 1936 angesetzt. Weil der Studentenschaftsführer wegen einer parteiinternen Führungfortbildung der [NSDAP](#) jedoch zu diesem Zeitpunkt verhindert war, wurde der Termin auf den 30. November 1936 verschoben. Der in dieser Sitzung gefasste Beschluss, durch den Fritz Depke für schuldig erklärt und von der Universität Münster verwiesen wurde, wurde am 13. Januar 1937 an Fritz Depke versandt und ihm am 22. Januar 1937 zugestellt.

<sup>44</sup> Ebd. Rundschreiben des Theologiestudentenamtes vom 6.10.1936.

<sup>45</sup> Ebd., Anschuldigungsschrift, 29.10.1936.

<sup>46</sup> Ebd. Protokoll der Vernehmung durch Dr. Seiler vom 20.10.1936.

»Der Dreierausschuss, [...], hat am 30.11.1936 nach durchgeführten Verhandlungen, nach Anhörungen des Universitätsrates Dr. Seiler und des Beschuldigten folgende Erkenntnis gefällt. Der Student der ev. Theologie Fritz Depke wird schuldig erkannt, daß er durch sein an die ev. Theologiestudenten gerichtetes Rundschreiben vom 17.6.1936 [so fälschlich im Original]:

1. entgegen dem ausdrücklichen Verbot einen Boykott gegen die Professoren Schmidt, ganz besonderes aber Stählin und Herrmann organisiert hat, in dem er aufgrund vorangegangener Besprechungen versuchte, die ev. Theologiestudenten von dem Besuch der Vorlesungen dieser Professoren abzuhalten, und dafür zum Besuch von Ersatzvorlesungen im ev. Gemeindehaus aufforderte.
2. gegen die vom Kirchenausschuss und vom Staat eingeleitete Befriedigungsaktion in der Kirche demonstriert hat.
3. fahrlässig die Ehre der Professoren Herrmann und Stählin angegriffen hat.«<sup>47</sup>

Diese harte disziplinarische Vorgehensweise der Universität Münster gegen Fritz Depke war sicherlich weder zwangsläufig noch notwendig. Sie beruhte vielmehr auf der Tatsache, dass sich die Universitätsleitung die Position des nationalsozialistischen Dekans der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu Eigen gemacht hatte, dass es sich hier um einen von den Bekenntnisstudenten provozierten Machtkampf gegen die Universitätsbürokratie handele. Aufgrund dieser Sichtweise ging es der Universitätsleitung eindeutig darum, hier durch die Relegation Friedrich Depkes ein Exempel zu statuieren. Wie die Behandlung der anderen Bekenntnisstudenten und der weitere Verlauf zeigen, hätten ein einfacher Verweis und das ministerielle Verbot auch genügt, um das Problem im Sinne der Universität zu regeln. Insofern ist Fritz Depke in dieser Angelegenheit ein Opfer universitärer Verfolgung geworden.

In der Zwischenzeit hatte nämlich der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auf das ständige Drängen des Dekans der Evangelisch-Theologischen Fakultät hin,<sup>48</sup> das seitens des Rektors unterstützt wurde,<sup>49</sup> am 17. November 1936 in einem Erlass (W I i 4910/36) verfügt, dass es verboten sei, ordnungsgemäße Lehrveranstaltungen von

<sup>47</sup> Ebd., Urteilsverkündung, 13.1.1937.

<sup>48</sup> Ebd., siehe die Schreiben des Dekans Schmidt an den Reich- und Preußischen Minister für Wissenschaft usw. vom 1. und 8. Juni sowie vom 21. September 1936.

<sup>49</sup> Ebd., Stellungnahme des Rektors vom 30.9.1936.

Mitgliedern der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster zu boykottieren und/oder zum Boykott dieser Veranstaltungen aufzurufen und Ersatzveranstaltungen zu besuchen, die außerhalb der Fakultät anstelle der ordnungsgemäßen Lehrveranstaltungen von anderen kirchlichen Institutionen angeboten würden. Bei Zuwiderhandeln wurde die Relegation von allen Universitäten des Reiches angedroht. Dieser Erlass wurde am 24. November 1936 vom Rektor durch Aushang bekannt gegeben.<sup>50</sup> Wohl aufgrund dieses Erlasses verließen alle weiteren Beschuldigten nach dem Wintersemester 1936/37 die Universität Münster unabhängig vom Ausgang ihrer Disziplinarverfahren, zum Teil sogar, ohne deren Ausgang abzuwarten.<sup>51</sup> Ein Theologiestudium entsprechend ihrem Glauben und Gewissen war demnach an staatlichen Universitäten nicht mehr möglich.

## Weitere theologische Ausbildung

Nach dem Verweis von der Universität Münster konnte Fritz Depke sein Studium in Bethel (Bielefeld) fortführen. Dort legte er vor dem Theologischen Prüfungsamt der Westfälischen Bekenntnissynode Bethel sein erstes Staatsexamen ab. Seine schriftliche Prüfung fand am 8. April 1937 statt, die mündlichen Prüfungen folgten am 9. und 10. April 1937.<sup>52</sup> Die Kommission bescheinigte ihm folgende Leistung:

»Der Prüfling hat vor der Prüfungskommission gepredigt. Die Stimme ist ausreichend, die Aussprache und Betonung natürlich und sinngemäß, die Haltung ist würdig und angemessen.«<sup>53</sup>

Die Prüfungskommission erklärte das Ergebnis deshalb als bestanden. Am 10. April 1937 wurde Fritz Depke die Licentia concionandi<sup>54</sup> erteilt.

Fritz Depke trat am 1. Mai 1937 sein Lehrvikariat in Hagen i.W. im Kirchenkreis Hagen an und wurde hier durch Pfarrer Rönick betreut. Am 24. April 1938 unterbrach er sein Vikariat, um am 25. April 1938 eine militärische Übung anzutreten, nach deren Beendigung er das Vikariat wieder aufnahm. 1938 wechselte er zweimal seine Vikariatsstelle. Zunächst trat er für etwa einen Monat eine Stelle in Gemen im Kirchenkreis Münster an.<sup>55</sup>

<sup>50</sup> Ebd., Bekanntmachung des Rektors G. Nr. 3127 vom 24.11.1936.

<sup>51</sup> Vgl. die entsprechenden Studierendekarten im Bestand 209 des UAM.

<sup>52</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen 0461 Münster i.W., Personalakte Friedrich Depke, Westf. Bekenntnissynode, Der Bruderrat, 27.4.1937.

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Gebundene Predigervollmacht.

<sup>55</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen 0461 Münster i.W., Personalakte Friedrich Depke.

## Anklage wegen § 175 StGB

Am 1. September 1938 nahm Fritz Depke sein Lehrvikariat in Bochum-Hiltrop bei Pfarrer Fortmann auf. Es folgte die Zeit, die sein Leben komplett auf den Kopf stellen würde. Nur kurze Zeit später saß er im Gerichtsgefängnis in Bochum in Untersuchungshaft. In der Beschuldigungsschrift vom 1. November 1938 wurde Fritz Depke gemäß § 175 Strafgesetzbuch (StGB)<sup>56</sup> die Unzucht mit einem Mann vorgeworfen.

In der Anklageschrift von 11. Januar 1939 ist angegeben, dass Fritz Depke, der in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen lebte, bereits 1932 in Wien mit einem Mann verkehrt haben soll und sich angeblich gegen Entgelt zum Abendessen hatte einladen lassen.<sup>57</sup> In den Jahren 1932/1933, als er in Berlin studierte, soll er abermals mit fünf weiteren Männern gegen Entgelt verkehrt haben. Diese »*Delikte*« waren 1939 bereits verjährt. Zur Anklage führte jedoch folgender Vorwurf: Laut Anklageschrift soll Fritz Depke am 11. September 1938 dem Zeugen Heinrich Aschenbrenner, der gerade im Park seine Notdurft erledigen wollte, an die nackten Genitalien gegriffen haben. Fritz Depke forderte den Zeugen Aschenbrenner auf, ihm zu folgen. Zum Anschein ging der Zeuge Aschenbrenner auf Fritz Depkes Angebot ein, um dann seine polizeiliche Festnahme zu veranlassen.<sup>58</sup> Laut Anschuldigungsschrift ist »*der Angeklagte geständig*«. <sup>59</sup> Die Evangelische Kirche vermerkt in seiner Personalakte:

»Der Kandidat Friedrich Depke, [...], ist durch das Urteil der I. grossen Strafkammer des Landgerichts Bochum am 23.2.1939 rechtskräftig wegen Verbrechens gegen § 175 StGB mit sechs Monaten Gefängnis bestraft worden.«<sup>60</sup>

In der Urteilsverkündung heißt es:

»Bei der Strafzumessung hat das Gericht berücksichtigt, dass der Angeklagte bisher nicht vorbestraft ist. Andererseits musste man bei dem Stande und dem Bildungsgrade des Angeklagten ganz besonders erwarten, dass er der Versuchung den nötigen Widerstand entgegensetzen würde. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erachtete das Gericht eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten als erforderliche, aber ausreichende Sühne. Die erlittenen Untersuchungshaft ist dem Angeklagten gemäß § 60 StGB aus Billigkeitsgründen in vollem Umfang angerechnet worden.«<sup>61</sup>

<sup>56</sup> Erst 1994 wurde der § 175 StGB vollständig aufgehoben.

<sup>57</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen 0461 Münster i.W., Personalakte des Friedrich Depke, Anschuldigungsschrift, 11.1.1939.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Ebd., Evgl. Konsistorium 5894/Pers. Depke, 26.4.1939.

<sup>61</sup> Ebd., Urteilsverkündung, 23.2.1939.

Die Aufenthalte und die Tätigkeiten Friedrich Depkes nach seiner Haftentlassung, die etwa zum Ende April 1939 erfolgt sein muss, lassen sich nicht im Zusammenhang rekonstruieren. Zwei private Briefe zeigen ihn im März 1941 in einem Büro der Wollwarenfabrik Teichmann in Leobschütz im Südostzipfel Oberschlesiens und drei Monate später im Juni 1941 in einem Reservelazarett in Metz im Elsaß,<sup>62</sup> ohne dass gesagt werden könnte, in welcher Eigenschaft oder Funktion oder aufgrund welcher Entwicklung er sich dort jeweils aufhielt. Schließlich hat sich in der Familie ein Feldpostbrief erhalten, den Friedrich Depke am 23. Juli von der Halbinsel Krim am Schwarzen Meer aus nach den dortigen schweren Kämpfen um die Festung Sewastopol nach Hause geschrieben hat. Dort war sein Regiment kurz nach dem Ende der Kampfhandlungen eingetroffen.<sup>63</sup> Am 16. September 1942 füllte der Standesbeamte der Stadt Gelsenkirchen die Sterbeurkunde aus, in der es heißt, dass Friedrich Depke am 8. September 1942 an der Ostfront gefallen ist,<sup>64</sup> nur ein gutes halbes Jahr nach seinem älteren Bruder Wilhelm. Sein Name wird in der Verlustliste des Jäger-Regiments Nr. 83 – Hirschberger Jäger für das Kriegsjahr 1942 geführt. Als Todesort wird die Sanitätskompanie 2/28 auf dem Hauptverbandsplatz Znigri südöstlich von St. Petersburg (damals: Leningrad) angegeben.<sup>65</sup> Sein Grab befindet sich in der Deutschen Kriegsgräberstätte in Sologubowka.<sup>66</sup>

Angesichts der Vorfälle in Wien und Berlin, die beide vor Beginn der NS-Herrschaft stattgefunden haben und bereits verjährt waren, scheinen homosexuelle Handlungen Fritz Depkes außer Frage zu stehen, die allerdings auch aus der materiellen Notlage heraus motiviert gewesen sein können, ohne dass homosexuelle Neigungen vorhanden gewesen sein mussten. Es regt sich jedoch der Verdacht, dass der aktuelle Fall, der zur Anklageerhebung führte, möglicherweise absichtlich herbeigeführt worden ist, um Depke angesichts seines vehementen Eintretens für die Bekennende Kirche belangen zu können, dass er also das Opfer einer Provokation seitens der NS-Behörden gewesen ist. Beweisen lässt sich dieser Verdacht jedoch nicht.

<sup>62</sup> Friedrich Depke an seine Mutter und seine Schwester Änne (Anne Christine) vom 16.3.1941 aus Leobschütz, O./S. und an seine Mutter vom 13.6.1941 aus Metz, Reservelazarett, aus dem Besitz seines Neffen Friedrich Depke, Kopien im Besitz des Ko-Autors.

<sup>63</sup> Feldpostbrief Friedrich Depkes aus dem Besitz seines Neffen Friedrich Depke, Kopie im Besitz des Ko-Autors.

<sup>64</sup> Standesamt Gelsenkirchen, Sterbeurkunde vom 16.9.1942.

<sup>65</sup> [http://www.denkmalprojekt.org/2009/jaeg\\_reg\\_nr\\_83\\_hirschberger\\_jaeger\\_wk2\\_1942\\_a-h.htm](http://www.denkmalprojekt.org/2009/jaeg_reg_nr_83_hirschberger_jaeger_wk2_1942_a-h.htm) (Online-Projekt Gefallenen-denkmäler), Zugriff am 12.11.2016 (auf Hinweis von Friedrich Depke, dem Neffen Fritz Depkes und Sohn seines ältesten Bruders Heinrich Depke).

<sup>66</sup> [www.volksbund.de/grabersuche](http://www.volksbund.de/grabersuche) (Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge), Zugriff am 12.11.2016.

# Quellenverzeichnis

## Archive

Universitätsarchiv Münster

- Bestand 209, Studierendenkarte Fritz Depke
- Bestand 4, Nr. 987 (Disziplinarakte Fritz Depke)

Landeskirchliches Archiv Bielefeld

- Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen 0461 Münster i.W., Personalakte des Friedrich Depke

Stadtarchiv Gelsenkirchen (Institut für Stadtgeschichte)

- Meldekarten der Familie Depke

## Internet

- <http://www.denkmalprojekt.org> (Online-Projekt Gefallenendenkmäler), Zugriff am 12. 11. 2016
- <http://www.volksbund.de> (Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge), Zugriff am 12. 11. 2016

## Übrige Quellen

- Standesamt Gelsenkirchen (Auskunft zur Sterbeurkunde für Fritz Depke)
- Foto und Textdokumente aus dem Privatbesitz seines Neffen Friedrich Depke